

2. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“**  
**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**  
**Öffentliche Auslegung gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbegebiet Ost II“ nach den Vorschriften des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern. Es handelt sich um die 3. Änderung des Bebauungsplanes. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die überbaubare Fläche innerhalb des Plangebietes zu erweitern. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung auf Seite 4 geometrisch eindeutig festgesetzt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2008 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 mit der Begründung öffentlich gem. § 3 (2) BauGB auszulegen. Im Rahmen der Offenlage liegt der Änderungsentwurf mit der Begründung in der Zeit vom **08.02. bis einschließlich 10.03.2008** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>
<b>samstags</b>	<b>von</b>	<b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, gerichtet oder beim Bauamt der Gemeinde Altenberge mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

**Hinweis:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens abgesehen.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 31.01.2008

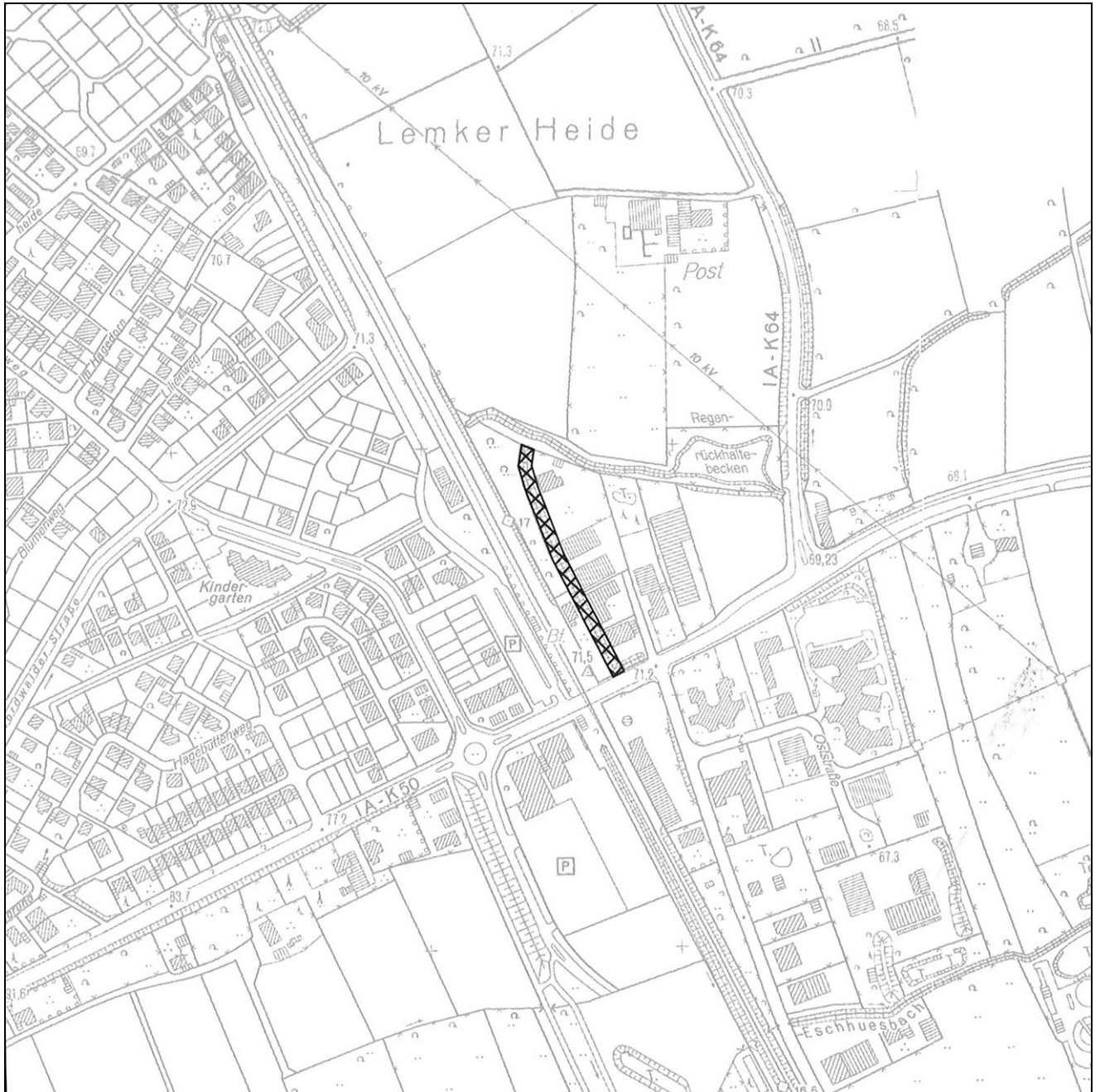
DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

**Anlage**

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 2  
im Amtsblatt Nr. 1/2008 der  
Gemeinde Altenberge

**ÜBERSICHTSKARTE**



(ohne Maßstab)



Abgrenzung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40  
„Gewerbegebiet Ost II“